

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 2=22 (1856)

Heft: 28

Rubrik: Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nur Gott die Gesundheit wieder schenkt. In den Lazarethen bekommt man den ersten Tag ein weiches Bett, den zweiten französische Suppe, den dritten Tag holt dich der Klappermann zu sich. Einer stirbt und zehn Mann ziehen einen tödlichen Geruch ein. Im Lager sind die Kranken, die Matten und Blesstritten in den Zelten und nicht in den Dörfern. Die Luft ist reiner als in den Lazarethen, man könnte sie ganz entbehren. Man muß aber nicht mit der Arznei geizen, wenn man sie käuflich bekommen kann; auch sonst nicht mit andern Erquickungen. Doch nirgends Lüsterheit! Aber alles dieses ist nicht wichtig. Wir verstehen uns zu schonen. Wo von 100 ein Mann stirbt, sterben bei uns sonst von 500 monatlich weniger. Der Gesunde trinke, die Luft ist seine Speise. Dem Kranken sei die Luft Speise und Trank. Helden! der Feind zittert vor euch, und der Feind ist mehr als das Lazareth. Das verfluchte „man kann nicht wissen“ — ist ein Räthsel auf Gerathwohl, eine Lügnerin, Betrügerin, Glattzünglerin, sparsam in Worten, zweideutig, komplimentenfüchtig und unklarsich. Das „man kann nicht wissen“ ist die Ursache vieles Uebels! Ihre Sprache ist selbst unverständlich. Was Henker, af, woi, chich u. s. w. Schande davon zu sprechen! Der Soldat muß gesund, tapfer, fest, entschlossen, wahrhaftig und gottesfürchtig sein. Rufet Gott an, von ihm kommt der Sieg, Wunder-Helden! Gott führt uns an, er ist unser General. Für das: „Man kann nicht wissen“ — dem Offizier Arrest, dem Stabsoffizier auf Befehl des ältern Stabsoffiziers Stubenarrest. Wissen ist Tag, Nichtwissen Nacht. Das Werk zittert vor dem Meister. Dem Bauer, wenn er den Pflug nicht zu regieren versteht, wächst kein Brod. Für einen Gelehrten gibt man drei Ungelehrte. Für uns sind drei zu wenig, gib uns sechs. Auch sechs sind zu wenig, gib uns zehn für einen; wir schlagen alle todt, stürzen sie um, nehmen sie gefangen.

Dies Brüder, ist die Kriegslehre! Ihr Herren Offiziere! Was für ein Triumph, zur Parole! Von den Flanken rückt Schildwachen heraus. Nach ausgeheiliter Parole, Losung und Signal an die Generalität. Lob oder Tadel bei der Wachtparade laut ausgerufen, wem es gekührt! Subordination, Gehorsam, Disziplin, Belehrung, Ordre, kriegerische Ordnung, Reinlichkeit, Gesundheit, frischen Muth, Herz, Tapferkeit und Exerzitium.

Schweiz.

General Klapka. Der „Eidgenosse“ antwortet auf die Frage, warum dieser Offizier nicht für unsere Armee gewonnen worden sei, folgendes: „Die Antwort, ohne vom h. Bundesrath in irgend einer Weise inspirirt zu sein, ist leicht zu finden. Der Bundesrath will sicherlich Oestreich keinen Anlaß zu einem casus belli geben. Vor wenigen Jahren noch reklamirte Oestreich gar sehr gegen den flüchtigen Klapka. Sollte es nicht vielmehr gegen den eidg. Obersten Klapka reklamiren? Wir glauben, da liege das Räthsel!“ Wir theilen diese Ansicht nicht; Klapka gehört nicht in die Kategorie gewöhnlicher Flüchtlinge, der General hat seiner Zeit in

Romorn ehrenvoll kapitulirt und hat sich mit östreichischer Zustimmung und östreichischen Papieren freiwillig exilirt. Wie könnte er sonst auch Schweizerbürger werden? Unseres Wissens hat übrigens Oestreich nie gegen seine Anwesenheit in der Schweiz reklamirt. Da liegt also die Lösung des Räthsels jedenfalls nicht.

Luzern. Der „Eidgenosse“ bespricht auf einer sehr angemessenen Weise das Verhältniß, daß das luzernerische Offizierskorps so wenig zahlreich in den eidg. Stäben vertreten sei. Er sagt:

„Frägt man nach den Erfordernissen, die bei der Wahl in den eidg. Stab nöthig sind, so wird man antworten: ein eidg. Stabsoffizier soll noch mehr als jeder andere seiner Aufgabe gewachsen sein. Hat einer diese schöne Eigenschaft, so fragen wir nicht lange mehr, aus welchem Kanton er sei, er ist eidgen. Offizier und verliert seine Kantonalfarbe, sobald er in Uniform ist. Daß es einem Kantone besondern Nutzen bringe, wenn viele Namen aus demselben in der Reihe der Stabsoffiziere stehen, das vermögen wir nicht abzusehen. Es liegt einzig ein gewisser Ehrenpunkt darin, indem man aus dieser Zahl von Offizieren auf den höhern oder niedern Stand des militärischen Wissens und Könnens in dem betreffenden Kantone selbst zu schließen gewohnt ist. Dieser Schluß ist aber in manchen Fällen nicht richtig, denn wir haben eidg. Stabsoffiziere gesehen, die sich auch im Kantonaldienst manche Belehrung müßten gefallen lassen und als eidg. Offiziere ihrem Heimatkanton keine besondere Ehre machten. Nach solcher Repräsentation haben wir keinen Grund begierig zu sein. Indessen finden sich ohne Zweifel in unserm Kanton noch mehrere Offiziere, welche die nöthigen Erfordernisse zum Eintritt in den eidgen. Stab besitzen und unsern Namen ehrenvoll vertreten könnten. Aber gewiß ist die Ehre eben so gut gewahrt, wenn sie bisher im Kantonaldienst verblieben sind und durch ihr Beispiel und ihrem direkten Verkehr mit den Soldaten Lust und Liebe zum Militärwesen haben wecken helfen. Diese bescheidene Resignation, welche die glänzendere Carriere einem kleinern Wirkungskreise aufopfert, finden wir sehr lobenswerth und es ist zu wünschen, daß dieselbe unter uns nicht verschwinde. Hiemit wollen wir aber weder den Weg in den Generalstab versperren noch denjenigen, welche in denselben eingetreten sind oder noch eintreten werden, einen Vorwurf machen — im Gegentheil, wir sind erfreut, wenn der militärische Geist bei uns solche Früchte treibt. Aber nur in einem gewissen Maße dürfen wir unsere Offiziere der Eigenoffenschaft abtreten — nämlich nur so weit als es geschehen kann, ohne dem guten Bestande des Kantonal-Offizierskorps Eintrag zu thun. Lassen wir den Umstand, daß andere Kantone von dem Vorschlagsrecht ausgedehnten Gebrauch machen und vielleicht da und dort auch einen minder tauglichen Offizier in den eidg. Stab placiren, nicht verführen, den gleichen Fehler zu begehen. Suchen wir vielmehr unsere Ehre darin, tüchtige Truppenoffiziere zu haben. Wir selbst befinden uns besser dabei und stehen in den Augen vernünftiger Militärpersonen darum nicht minder hoch angeschrieben. Lieber im eigenen Hause etwas wohlhabig sein, als draußen auf der Straße prunken und daheim armselige Wirthschaft führen.“

Wir billigen diese Sprache vollkommen, die vorthellhaft absicht mit der Art und Weise, wie Blätter ande-

rer Kantone sich über die angebliche Bevorzugung dieses oder jenes Kantones beklagen. Wir denken, der Generalstab soll aus den Besten und Tüchtigsten bestehen und nicht aus so und so viel Repräsentanten jedes Standes. Nur hier kein Kantönlicheit! Es ist übrigens klar, daß Kantone mit größeren Städten mehr Offiziere in den Stab senden können als solche, die so zu sagen keine städtische Bevölkerung haben, hat doch z. B. Genf allein 14 Offiziere von circa 30 im eidg. Geniestab. Uebrigens ist jeder Offizier, hoch oder niedergestellt, der wahren Achtung sicher, der unter allen Umständen seine Pflicht treu und rücksichtslos erfüllt!

St. Gallen. Die Infanterie-Recruten, welche bei der diesjährigen Eintheilung auf den Quartiersammlerplätzen oder nachher durch die Bezirkskommandanten zur ersten Abtheilung bestimmt worden sind, sowie sämtliche Krankenwärter- und Fraterrecruten der Infanterie haben vom 11. April bis 8. Mai ihren Instruktionkurs in St. Gallen zu bestehen. — Durch Regierungsbeschluss ist das Bataillon Brändli No. 63 zur Theilnahme am diesjährigen eidg. Truppenzusammenzug bestimmt.

Graubünden. Ueber das Leben des zum neapolitanischen Marschall beförderten Hrn. v. Flugi, erhalten wir folgende Notizen: Marschall Flugi, Sohn des Pödestats Const. v. Flugi von St. Moriz und der Regina von Planta-Wildenberg zu Steinsberg, wurde im Jahr 1773 in St. Moriz im Oberengadin geboren. Seine militärische Karriere begann er im Jahr 1793 in Sardinien als Kadett im bündner Regiment Christ, mit welchem er 1796 als Aidemajor abgedankt wurde. Im Jahr 1799 trat er als Hauptmann in das erste französische Schweizerregiment, wo er dem Generalstab zugetheilt

wurde. Diesen Dienst verließ er im Jahr 1807, um als Hauptmann in das erste Regiment leichter Truppen der neapolitanischen Garde einzutreten, wo er 1811 zum Bataillonskommandanten, 1814 zum Großmajor, 1815 zum Oberlieutenant und 1820 zum Oberst avancirte. Im Jahr 1829 wurde er zum Gouverneur der Abruzzzen, nachdem er schon früher der Reihe nach mehrere Provinzen kommandirt hatte. Auch wurde er Präsident des Kriegsgerichts der Provinzen Terra di Lavoro, Molise und der drei Abruzzzen und funktionirte 1835 und 1836 als königl. Kommissär mit Alter ego (mit ausgedehnten Vollmachten) in der Provinz Aquila, deren Gouverneur er blieb. Im Jahr 1845 erstieg er den Rang eines Generalmajors. Aus seiner langen und schicksalreichen militärischen Laufbahn notiren wir die Feldzüge in Sardinien von 1794—96, diejenigen von 1799 bis 1801 und von 1805 und 1806 in den französischen Armeen Italiens, der Schweiz, der Donau und des Rheins und der großen Armee, und diejenigen von 1807—1815 in der neapolitanischen Armee. Im Feldzuge von 1814 kommandirte er die neapolitanische Gardebrigade in Oberitalien. Daß er unter solchen Umständen an zahlreichen Treffen und Schlachten sich theilnahm, versteht sich von selbst. Mit Uebergang der ersteren haben wir aus den letzteren hervor diejenigen von Zürich, Muottathal, Stockach, Möskirch (wo er durch einen Bajonnetstich im Schenkel verwundet wurde), Viberach, Memmingen, Donauwörth, Elchingen, Neuburg, Hohenlinden, Salzburg (wo er einen Lanzenstich im Kopf erhielt), Austerlitz, Castelforte. Auch mehreren Belagerungen, wie namentlich derjenigen von Gaeta wohnte er bei und theilnahm als Chef der betreffenden Truppen an der Einnahme der Festung Civita Castellana und von Livorno.

Bücher-Anzeige.

In der **Schweighauser'schen** Verlagsbuchhandlung in **Basel** ist so eben erschienen und durch alle hiesigen Buchhandlungen zu beziehen:

Untersuchungen

über die

Organisation der Heere

von

W. Küstow.

gr. 8. 587 Seiten. eleg. geh. Preis Fr. 12.

Der bekannte Verfasser, der namentlich den schweizerischen Offizieren durch seine Thätigkeit auf der Kreuzstraße und in Thun, sowie durch seine ausgezeichneten Vorlesungen in Zürich näher getreten ist, gibt hier geistreiche Untersuchungen über das Wesen und die Formen der Armeen, wobei er zum Schluß kommt, daß nur ein wohlgeordnetes Milizsystem, basirt auf allgemeine Wehrpflicht, auf eine allgemeine in's Volksleben tief eingreifende militärische Jugendzuehung den Verhältnissen der Jetztzeit entsprechen könne, die eben so dringend die enormen Militärlasten die auf den großen Staaten Europa's ruhen, beseitigt wissen wollen, als sie ein allgemeines Gerüst sein bedingen.

Das Buch darf daher jedem schweizerischen Offiziere, dem es um wirkliche Belehrung zu thun ist, angelegentlich

empfohlen werden. Er wird dadurch in das eigentliche Wesen des Kriegsheeres eingeführt, wobei er eine reiche Summe taktischer Wahrheiten, militärischer Kenntnisse u. als Zugabe empfängt. Für Offiziere des Generalstabes dürfte dieses Werk unentbehrlich sein.

In der **Schweighauser'schen** Sortimentbuchhandlung ist zu haben:

Erzählungen

eines

alten Tambours

von

G. Söfer.

Gehf. Preis: Fr. 1. 50. Cts.

Lehrbuch

der

Befestigungskunst

als Leitfaden zur

Vorbereitung für das Offiziersexamen.

Von

Müppel, Major.

Mit 102 Holzschnitten. — Geh. Preis: Fr. 7.